



Hochwasserkatastrophe 2021 –  
Sachstandsbericht der  
Kreisverwaltung

Sitzung des Kreistages am 10.10.2025

# Inhalt

<b>Teil I: Aufbau .....</b>	<b>4</b>
1    Aufbauhilfe 2021 .....	4
1.1    Allgemeines .....	4
1.2    Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan).....	5
1.3    Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB) .....	9
1.4    Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau .....	10
2    Serviceleistungen durch den Kreis.....	11
2.1    Beratung und Koordinierung .....	11
2.2    Wirtschaftsförderung.....	12
2.3    Tourismusförderung.....	13
2.4    Sportstätten .....	14
2.5    Campingplätze.....	15
2.6    Boden- und Bauschuttmanagement.....	15
3    Wissenschaftliche Begleitung .....	16
3.1    KAHR .....	16
3.2    Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW).....	16
4    Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten .....	17
4.1    Bauen .....	17
4.2    Umwelt .....	20
4.3    Denkmalschutz .....	23
5    Mobilität .....	24
5.1    Kreisstraßen .....	24
5.2    Ahrtalbahn .....	24
5.3    ÖPNV .....	25
5.4    Radwege .....	25
6    Schulen in Trägerschaft des Kreises.....	26
6.1    Sachstand zu den Schulstandorten.....	26
6.2    Übersicht des vorläufigen Zeitplans .....	32
6.3    Organisation .....	32

7	Hochwasser- und Starkregenvorsorge .....	34
7.1	Hochwasserpartnerschaft Ahr .....	34
7.2	Gewässerwiederherstellung .....	35
7.3	Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten .....	38
8	Katastrophenschutz .....	42
8.1	Katastrophenschutz allgemein .....	42
8.2	Zivile Alarmplanung .....	42
9	Soziale Infrastruktur .....	43
9.1	Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“ .....	43
9.2	Schwerpunktgruppe „Senioren“ .....	43
9.3	Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“ .....	43
9.4	Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“ .....	43
9.5	Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden“ .....	43
9.6	Situation der betroffenen Kindertagesstätten .....	43
9.7	Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen .....	44
<b>TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021 .....</b>		<b>46</b>
1	Verwaltungsstab Hochwasser .....	46
2	Temporäre Wärmeversorgung .....	46
3	Abfall .....	46
3.1	Refinanzierung der flutbedingten Entsorgungsaufgaben des AWB .....	46
3.2	Bauschutt/ Schlamm/ Boden .....	47
4	Gefahrenabwehr Gebäude .....	47
5	Erstattungsansprüche nach dem LBKG .....	47
<b>TEIL III: FINANZEN .....</b>		<b>48</b>
1	Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen .....	48
2	Flut- und wiederaufbaubedingte Kassenkredite .....	48

<b>TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION .....</b>	<b>49</b>
1 Personalsituation in der Kreisverwaltung .....	49
1.1 Personalgewinnung .....	49
1.2 Personalentwicklung .....	49
1.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	50
1.4 Flutbedingter personeller Mehrbedarf .....	50
1.5 Finanzieller Ausgleich von flutbedingten Personalmehrkosten.....	50

## Teil I: Aufbau

### 1 Aufbauhilfe 2021

#### 1.1 Allgemeines

##### 1.1.1 Änderung der VV Wiederaufbau RLP durch Verwaltungsvorschrift vom 24.06.2025

Im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 15.08.2025 wurde die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 24.06.2025 zur Änderung der Verwaltungsvorschrift „Gewährung staatlicher Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden aufgrund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 in den Landkreisen Ahrweiler, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Mayen-Koblenz, Trier-Saarburg und Vulkaneifel sowie der kreisfreien Stadt Trier“ veröffentlicht.

[MinBlatt Nr. 09 vom 15.08.2025.pdf](#)

Durch die Änderungen wurden insbesondere die Antragsfristen für Unternehmen sowie Land- und Forstwirtschaft entsprechend angepasst (Ende der neuen Antragsfrist: 30.06.2026; bei Unternehmen können Bewilligungen bis spätestens zum 31.12.2026 erfolgen; bei der Land und Forstwirtschaft muss die Auszahlung bis zum 31.12.2026 erfolgen). Darüber hinaus wurden einige Verfahrensvorschriften aktualisiert bzw. die Zinsregelungen konkretisiert.

##### 1.1.2 Nachfolgemodell ISB-Infopoints ab Juli 2025 – „ISB-Beratertage“

Nach Rückmeldung der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) werden die ISB-Beratertage gut angenommen. Diese werden jeweils 14 Tage vor Monatsbeginn veröffentlicht und können flexibel angepasst werden. Die Räumlichkeiten stellt die jeweils zuständige Kommune bereit. Die ISB setzt den Kommunen entsprechende Fristen, um für den jeweils nächsten Zyklus immer wieder neue Zeiten und Orte zu benennen. Die Orte und Zeiten müssen immer wieder neu bestimmt werden, da laut Rückmeldung der ISB „aus rechtlichen Gründen keine Regelmäßigkeit erkennbar sein“ darf.

Sofern seitens der Kommunen keine ausreichenden Raumkapazitäten vorhanden sind, hat die Kreisverwaltung angeboten, im Bedarfsfall auch Räumlichkeiten im Kreishaus zur Verfügung zu stellen.

Die jeweils aktualisierte Auflistung der Beratertage sind auf der Homepage der ISB zu finden.

[Unwetterhilfen](#)

### 1.1.3 Projekt „Cockpit“ der Landesregierung

Die „Interaktive Karte Cockpit Wiederaufbau“ wurde zwischenzeitlich auf der Homepage des Landes veröffentlicht. Interessierte können sich hier *„anhand einer interaktiven Karte durch die von der Naturkatastrophe 2021 betroffenen Gebiete navigieren und dabei ausgewählte Wiederaufbaumaßnahmen entdecken.“*

[Cockpit Wiederaufbau . Wiederaufbau in Rheinland-Pfalz](#)

## 1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan)

### 1.2.1 Feststellung der dritten Fortschreibung des Maßnahmenplans und vierte Fortschreibung

Mit Schreiben vom 11.04.2025 hat das Ministerium des Innern und für Sport RLP (Mdl) die dritte Fortschreibung des Maßnahmenplans festgestellt und damit gleichzeitig die vierte Fortschreibung des Maßnahmenplans auf den 30.09.2025 terminiert.

Mit Mail vom 07.07.2025 hat die Stabsstelle HorAk die Fortschreibung des Maßnahmenplans bei den Kommunen abgefragt und um Abgabe bis zum 31.10.2025 gebeten.

Gemäß dem Schreiben des Mdl handelt es sich hierbei um die letzte Möglichkeit, den Maßnahmenplan fortzuschreiben. Im Hinblick auf die hohen Anforderungen, welche an einen Erstantrag gestellt werden, haben die Landrätin und die Bürgermeister der vier flutbetroffenen Kommunen daraufhin ein gemeinsames Schreiben an Herrn Staatsminister Ebling gesandt.

Mit Mail vom 08.05.2025 hat das Mdl das Rundschreiben zur Einführung des Stufenverfahrens für den Teilplan „Allgemeine kommunalen Infrastruktur – Akl“ übersandt. Seitdem können mit rudimentären Angaben Anträge gestellt und so die

Antragsfrist gewahrt werden. Die Antragsstellung in dieser Form ermöglicht jedoch noch keinen Mittelabruf, sondern dient nur dazu, die Antragstellung vor dem Ende der Antragsfrist 30.06.2026 zu ermöglichen. Laut dem Mdl bedarf es „*einer (zusätzlichen) Fortschreibung des Maßnahmenplanes zwischen dem Stichtag 30. September 2025 und dem 30. Juni 2026 [...] mit der getroffenen Regelung nicht.*“

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) hat eine analoge Verfahrensweise per Mail vom 09.05.2025 für die Teilpläne „Wasser und Abfall – WA“ sowie „Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe – HuW“ ermöglicht.

## 1.2.2 Sachstand zu den gestellten Förderanträgen

Unter Punkt 1.2.2.1 werden die Daten der bewilligten Förderanträge der kreisangehörigen Kommunen, der Zweckverbände sowie der Kreisverwaltung aufgeführt.

Unter Punkt 1.2.2.2 erfolgt eine Übersicht der Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt.

Unter Punkt 1.2.2.3 wird eine Übersicht zu den Anträgen des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement (ESG) sowie des Abfallwirtschaftsbetriebs Kreis Ahrweiler AöR (AWB AöR) gegeben.

In der Anlage 1 findet sich darüber hinaus eine detaillierte, maßnahmenbezogene Übersicht für diejenigen Maßnahmen, welche in der Verantwortung der Kreisverwaltung und ihrer Eigenbetriebe durchgeführt werden.

### 1.2.2.1 Kreisweit bewilligte Förderanträge, Stichtag 15.08.2025

Die Kreisverwaltung erhält zu den Förderanträgen der Kommunen und Zweckverbände im Kreis die Daten der bewilligten Förderanträge. Die sich anschließenden Mittelabrufe und Verwendungsnachweise führen die antragstellenden Kommunen in eigener Zuständigkeit ohne Beteiligung der Kreisverwaltung durch.

Kommune	bewilligte Anträge	bewilligte Anträge	bewilligte Anträge	Summe bewilligter Anträge	bewilligte Fördersumme
	Akl	WA	HuW		
Landkreis	153	1	18	172	355.929.825,19 €
Zweckverbände	0	20	0	20	229.968.460,00 €
VG Adenau	160	7	3	170	92.493.137,94 €
VG Altenahr	356	42	61	459	380.119.083,80 €
Stadt Bad Neuenahr-A.*	279	209	32	520	387.102.882,27 €
Stadt Sinzig	51	6	0	57	61.847.203,81 €
Stadt Remagen	0	0	0	0	- €
Gemeinde Grafschaft	31	0	0	31	12.349.202,57 €
VG Bad Breisig	1	0	0	1	319.991,00 €
VG Brohltal	2	0	0	2	32.842,51 €
<b>Gesamt</b>	<b>1033</b>	<b>285</b>	<b>114</b>	<b>1432</b>	<b>1.520.162.629,09 €</b>

### 1.2.2.2 Kreiseigene Maßnahmen, 15.08.2025

Hinsichtlich der Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt, ist eine differenziertere Aufschlüsselung nach gestellten Förderanträgen sowie bewilligten, abgerufenen und erhaltenen Fördermitteln möglich.

Gestellte Förderanträge und tatsächlich entstandene Kosten

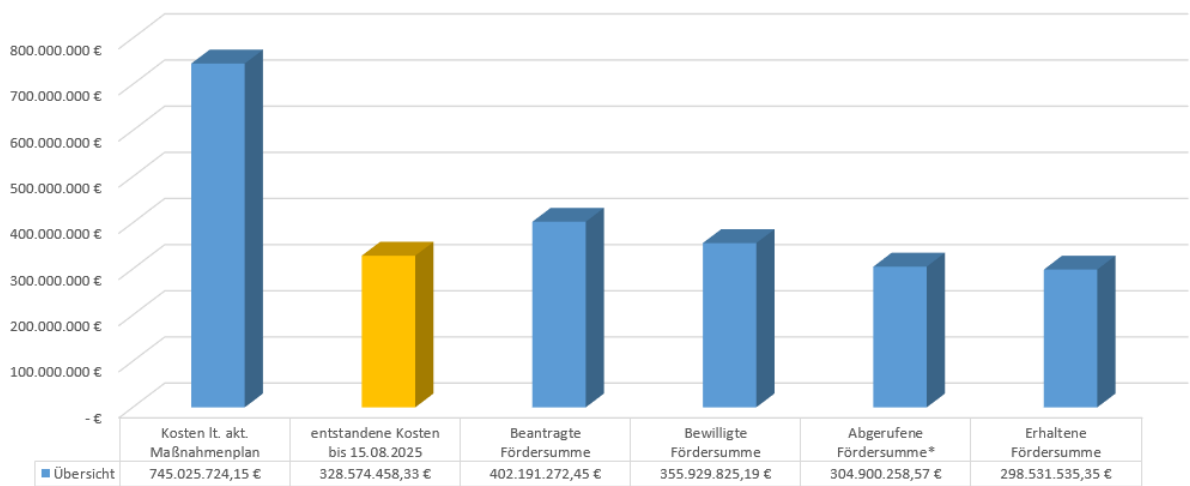
Maßnahmenkategorie	Gestellte Förderanträge	tatsächliche Kosten
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	158	318.294.501,17 €
Wasser und Abfall (WA)	2	1.081.000,00 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	18	9.198.957,16 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>178</b>	<b>328.574.458,33 €</b>

Beantragte und bewilligte Fördermittel

Maßnahmenkategorie	Beantragte Fördersumme	Bewilligte Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	370.183.579,45 €	346.304.679,19 €
Wasser und Abfall (WA)	426.428,00 €	251.300,00 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	31.581.265,00 €	9.373.846,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)		
<b>Gesamtsummen</b>	<b>402.191.272,45 €</b>	<b>355.929.825,19 €</b>

## Abgerufene und erhaltene Fördermittel

Maßnahmenkategorie	Abgerufene Fördersumme	Erhaltene Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	300.128.971,57 €	294.677.604,35 €
Wasser und Abfall (WA)	251.300,00 €	251.300,00 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	4.519.987,00 €	3.602.631,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)		
<b>Gesamtsummen</b>	<b>304.900.258,57 €</b>	<b>298.531.535,35 €</b>

Übersicht gestellter Förderanträge der Kreisverwaltung

Es wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Maßnahmen auch mittels anderer Fördermittel refinanziert werden (z.B. Grundstückserwerb im Rahmen der Gewässerwiederherstellung) oder keine (volle) Refinanzierung der Ausgaben möglich ist (z.B. Bauschuttentsorgung).

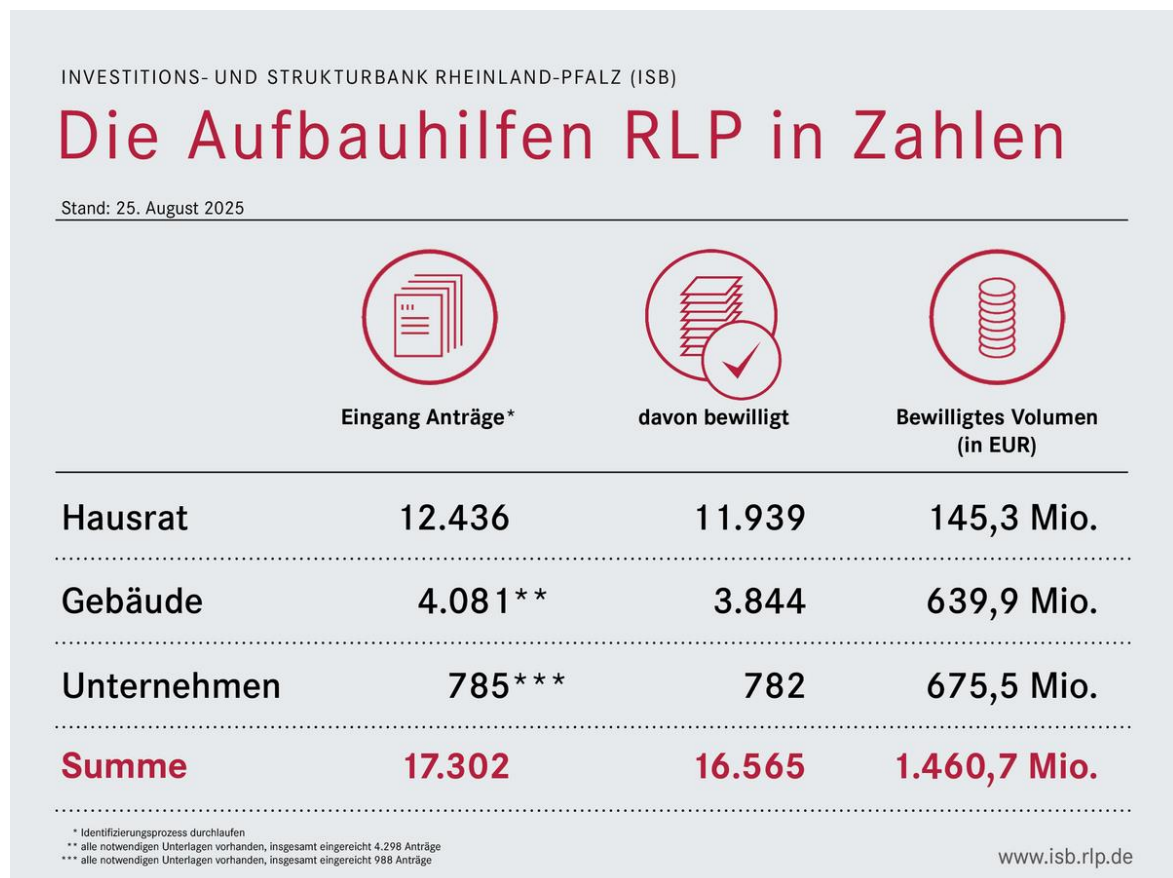
## 1.2.2.3 Sachstand ESG und AWB AöR, Stichtag 15.08.2025

Im Folgenden wird eine Übersicht rein auf die Anträge des ESG sowie der AWB AöR gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Daten in der oben dargestellten Aufschlüsselung bereits enthalten sind.

	AWB	ESG
geplante Maßnahmen lt. 3. Fortschreibung	4	23
erwartete Fördersumme lt. 3. Fortschreibung	156.210.000,00 €	211.357.000,00 €
gestellte Förderanträge	31	38
beantragte Fördersumme	154.784.495,97 €	137.181.038,06 €
bewilligte Förderanträge	29	37
bewilligte Fördersumme	147.354.143,03 €	123.633.816,10 €
Mittelabrufe	29	37
abgerufene Summe	147.354.143,03 €	77.918.786,34 €
Mitteleingänge	29	36
erhaltene Fördersummen	147.354.143,03 €	75.852.398,85 €

### 1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB)

Die folgende Grafik der Investitions- und Strukturbank (ISB) stellt den Bearbeitungsstand vom 25.08.2025 dar:



#### 1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau

Flutbetroffene Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können für betroffene Flächen Finanzhilfen aus dem Nationalen Aufbauhilfefonds erhalten.

Die Bearbeitung der Förderanträge für den Einkommensverlust aufgrund von Ernteausfall, für die Beräumung und Entsorgung sowie für die Aufwendungen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt durch die Kreisverwaltung als Untere Landwirtschaftsbehörde. Förderanträge für Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten, Betriebsmitteln, Lager- und Tierbeständen werden vom DLR Mosel (DLR) bearbeitet.

Insgesamt sind aktuell für den Ernteausfall 2021, 2022, 2023, 2024, die Übernahme von Entsorgungskosten und die Wiederherstellungskosten, Entschädigungen in Höhe von ca. 4,9 Millionen Euro ausgezahlt worden.

Die Bearbeitung der Ernteausfälle 2021- 2024 und der Beräumungskosten ist überwiegend abgeschlossen. Die Anträge auf Wiederherstellung werden aktuell sukzessive abgearbeitet. Hierfür stehen wir im ständigen Austausch mit Ministerium, DLR und SGD.

## 2 Serviceleistungen durch den Kreis

### 2.1 Beratung und Koordinierung

#### 2.1.1 Baustellenatlas (BSA) und Leitungs-check-online (Leico, ehemals: Leitungsauskunftsportal)

Die beiden Onlineportale BSA und Leico werden weiterhin genutzt und unterstützen die Koordinierung der verschiedensten Aufbaumaßnahmen im flutbetroffenen Kreisgebiet. Die Stabsstelle Hochwasserresilienz und Aufbaukoordination hat, zusammen mit dem Unternehmen infrest, im April und Mai 2025 erneut Schulungen für die beiden Onlineportale angeboten. An diesen konnten sowohl neue als auch erfahrene Nutzerinnen und Nutzer kostenlos teilnehmen.

#### 2.1.2 AG Wiederaufbau Ahrtal

Seit dem letzten Bericht haben sich keine Veränderungen ergeben.

#### 2.1.3 Verein „Zukunftsregion Ahr e.V.“

Im April und Juni fanden zwei weitere Vorstandssitzungen des Vereins „Zukunftsregion Ahr e.V.“ statt. Ebenfalls bestellte der Vorstand im Juni David Bongart zum neuen Geschäftsführer des Vereins, nachdem er nach dem Ausscheiden von Christoph Klötzer bereits einige Wochen lang als Interims-Geschäftsführer tätig gewesen war.

Es bestehen weiterhin drei Arbeitskreise im Rahmen der Vereinsarbeit, die folgende Fortschritte zu verzeichnen haben.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Fachkräftezentrum“ fand die Auftakt- Informationsveranstaltung für Unternehmen der Rheinschiene (Remagen, Sinzig, Bad Breisig) am 11.04.2025 in Bad Breisig statt, die durchweg positives Feedback seitens der teilnehmenden Unternehmen erhalten hat. Im Juni, August und September führte der Verein drei weitere Informationsveranstaltungen im Brohltal, am Nürburgring und in Bad Neuenahr-Ahrweiler statt. Der Verein verzeichnet eine leichte Dynamik dahingehend, dass zunehmend Unternehmen zu dieser Thematik aktiv auf ihn zukommen.

Der Arbeitskreis „Dokumentation und Erinnerung“ hat inzwischen drei Workshops in Altenahr, Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig durchgeführt. Aus allen Workshops hat sich der Wunsch nach einer zentralen Dokumentationsstätte ergeben, die neben dem Gedenken auch die Themen der Solidarität und Resilienz hervorhebt.

Basierend auf den Ergebnissen der Workshops steht der Verein im Austausch mit der Uni Bonn und der Hochschule Koblenz sowie dem Ahraltourismus, um die Machbarkeitsstudie und mögliche Umsetzungswege auf Landes- und Bundesebene zu prüfen.

Der Arbeitskreis „Innovation und Zukunftsfähigkeit“ trifft sich weiterhin regelmäßig und unternahm im August eine Exkursion zu einer Agri-PV-Anlage im Weinbau in Freiburg sowie in Geisenheim. Neben dem Thema Agri-PV-Anlagen verfolgt der Arbeitskreis weitere Themen wie innovative Mobilitätslösungen.

Der Verein hat seit dem letzten Bericht neue Mitglieder (Privatpersonen, Unternehmen und einen Verein) aufgenommen.

Am 19.11.2025 soll die nächste Mitgliederversammlung des Vereins stattfinden.

Ausführliche Informationen, sowohl zu den Arbeitskreisen als auch zu den sonstigen Aktivitäten sind auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

[Willkommen - Zukunftsregion AHR e.V.](#)

## 2.2 Wirtschaftsförderung

Die „Ahrweiler Naturtalente“ gehen in die dritte Runde: Nach zwei erfolgreichen Ausgaben vernetzt die Ausbildungsinitiative des Kreises Ahrweiler auch im Ausbildungsjahr 2026 Unternehmen mit jungen Talenten aus der Region. Die Organisatoren haben es sich zum Ziel gesetzt, das Interesse an lokalen Ausbildungsberufen bei Jugendlichen zu fördern und damit den Fachkräftenachwuchs nachhaltig zu sichern. Die positive Resonanz der ersten Ausgaben zeigt, wie erfolgreich das Projekt der Wirtschafts- und Tourismusförderung ist. Herzstück der Initiative ist die Ausbildungsfibel, die Ende August 2025 an alle weiterführenden Schulen im Landkreis Ahrweiler verteilt wurde. Auch im nächsten Jahr haben Unternehmen erneut die Möglichkeit, sich als attraktive Ausbildungsbetriebe zu präsentieren.

Im Jahr 2021 wurde der Nachhaltigkeits-Hub Region Bonn ins Leben gerufen. Er unterstützt Unternehmen, Selbständige und Start-Ups bei der nachhaltigen Transformation und bietet Raum für Vernetzung und Wissensaustausch. Die Projektleitung liegt beim Service Center Wirtschaft im Amt für Wirtschaftsförderung der Bundesstadt Bonn. Die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Ahrweiler gehört von Beginn an mit zu den insgesamt 20 konzeptionellen Akteuren aus Wirtschaftsverbänden, Kammern, Hochschulen und Unternehmen. Der Nachhaltigkeits-Hub Region Bonn setzt sich engagiert für die Unterstützung von Unternehmen, Selbstständigen und Start-ups bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien mit Informations-, Beratungs- und Veranstaltungsangeboten ein. Bereits nachhaltig wirtschaftende Unternehmen erfahren weiterhin Begleitung sowie Unterstützung bei der Erhöhung ihrer Sichtbarkeit. Synergien zwischen Wirtschaft und Wissenschaft machen den Nachhaltigkeits-Hub Region Bonn zu einem breitgefächerten Netzwerk, einem Impulsgeber und Sprachrohr nachhaltiger Wirtschaft in der Region. Im Lauf der ersten Jahreshälfte 2025 wurde die bisherige Zusammenarbeit in Form einer Sponsoring-Beteiligung als „Sustainable Partner“ durch die Kreisverwaltung verstetigt. Hierdurch wird die Partizipation an Netzwerken, Knowhow, Veranstaltungen und fachlicher Expertise deutlich verstärkt. Es wird eine höhere Reichweite sowie ein signifikanter Mehrwert für den Wirtschaftsstandort Kreis Ahrweiler und die Unternehmerinnen und Unternehmer der Region generiert. Die Vorteile dieser Zusammenarbeit wurden auch in der neusten Ausgabe der AW-Wirtschaftsinfo, dem Wirtschaftsmagazin der Kreiswirtschaftsförderung, thematisiert. Die Ausgabe erschien im Juli 2025 und ist online jederzeit abrufbar.

### 2.3 Tourismusförderung

Im ersten Halbjahr 2025 stieg die Zahl der Gäste im Ahrtal um 18 Prozent, die der Übernachtungen um 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Allerdings zeigen sich in den ersten fünf Monaten 2025 noch deutliche Abweichungen zum Vor-Corona-Niveau in 2019: Die Zahl der Gäste liegt in diesem Vergleich noch um 36 Prozent und die der Übernachtungen um 35 Prozent niedriger. Landesweit liegen die Übernachtungszahlen 1,6 Prozent über, die Gästezahlen 0,7 Prozent unter Vor-Corona-Niveau.

Die Bettenkapazitäten im Ahrtal konnten in den letzten Monaten weiter gesteigert werden. Hier die Zahlen des statistischen Landesamtes:

<b>Betten*</b>	<b>2021/06</b>	<b>2021/08</b>	<b>2024/10</b>	<b>2025/06</b>
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	3916	445	2706	2730
Stadt Sinzig	253	k.A.	121	122
Verbandsgemeinde Adenau	7885	7079	7539	7517
Verbandsgemeinde Altenahr	2675	159	700	829
<b>Ahr gesamt</b>	<b>14729</b>	<b>7683</b>	<b>11066</b>	<b>11198</b>

\* berücksichtigt werden gewerbliche Betriebe ab 10 Betten, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, Stellplätze auf Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen. Ein Stellplatz geht als vier Schlafgelegenheiten in die Zahl der Betten ein. Kleinbetriebe (Ferienwohnungen) werden nicht erhoben.

Der Rückgang in Altenahr ist zum größten Teil durch den Verlust der Campingplätze begründet. Hinzu kommen fehlende Kapazitäten durch einzelne Hotels, die noch nicht wiedereröffnet wurden.

In Bad Neuenahr-Ahrweiler fallen hauptsächlich die noch fehlenden größeren Hotels und die Klinikbetten ins Gewicht.

Das durch die Kreistourismusförderung ins Leben gerufene und seit Frühjahr 2023 halbjährlich stattfindende Netzwerktreffen der regionalen und kommunalen Touristiker hat sich etabliert. Das letzte Treffen fand am 15.05.2025 in Maria Laach statt.

Im März wurde vom Kreistag die „Tourismusstrategie Kreis Ahrweiler“ verabschiedet. Die enthaltenen Ziele und Maßnahmen wurden aus den übergeordneten Tourismuskonzepten des Landes und der im Kreis Ahrweiler ansässigen Destinationsmanagementorganisationen, unter Berücksichtigung der endogenen Potenziale, abgeleitet.

Ein künftiges Schwerpunktthema der Tourismusförderung stellt demnach der Fahrradtourismus dar. Hier liegt der Fokus zunächst auf der Ausarbeitung eines Konzeptes für eine touristische Mountainbike-Region. Eine Umsetzung dieses Projektes würde maßgeblich zur Resilienzsteigerung der Tourismusbranche und einer nachhaltigen touristischen Entwicklung beitragen.

## 2.4 Sportstätten

Beim Wiederaufbau von Sporthallen und Sportfreianlagen ist die Standortfrage inzwischen überwiegend geklärt. Die durch Standortwechsel notwendige Bauleitplanung konnte häufig bereits erfolgen bzw. ist weit fortgeschritten, so dass sich die Maßnahmen in den Planungs- und Genehmigungsphasen befinden. Im Bereich der überdachten Sportstätten besteht in Einzelfällen weiterhin die Notwendigkeit einer Fertigstellung der Baumaßnahmen in den Umkleide- und Sanitärbereichen. Die

Vorhaben im Bereich der Sportfreianlagen konnten vielerorts bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere Anlagen befinden sich in den finalen Planungsphasen oder im konkreten Wiederaufbau. Teilweise wurden und werden die Anlagen an neuen Standorten errichtet. Insgesamt zeigt sich weiterhin eine kontinuierlich positive Entwicklung im Bereich des Sportstättenwiederaufbaus.

#### Schwimmbadinfrastruktur

Im Bereich der Schwimmbadinfrastruktur befindet sich der Wiederaufbau für die Altbäder in den Planungs- und Genehmigungsphasen. Die Errichtung neuer Lehrschwimmbecken in Adenau und Altenahr soll parallel erfolgen.

Finanzierungskonzepte und konkrete Planungen werden derzeit erstellt. Engpässe im Bereich der Schwimmbadinfrastruktur sind während der Wiederaufbauphase weiterhin unvermeidbar.

### 2.5 Campingplätze

Im vergangenen Jahr wurde die Errichtung des Wohnmobilstellplatzes in Mayschoß bauaufsichtlich geduldet. Die Duldung wurde zeitlich befristet. Da die Ortsgemeinde einen ausreichenden Fortschritt im Bereich der notwendigen Bauleitplanung vorweisen konnte, wurde die Duldung um ein weiteres Jahr verlängert.

### 2.6 Boden- und Bauschuttmanagement

Das Boden- und Clustermanagement führte seine Arbeit antragsgemäß für zunächst zwei Jahre mit dem Fokus einer geordneten, klimagerechten Kreislaufwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bis zum 31.03.2025 aus. Es wird gemeinsam mit dem MKUEM geprüft, ob für eine Fortsetzung des Projektes weiterhin Fördermittel bereitgestellt werden können.

### 3 Wissenschaftliche Begleitung

#### 3.1 KAHR

Das Projekt endete am 28.02.2025. Jegliche Ergebnisse, Veröffentlichungen und Produkte sind nach wie vor auf der Homepage <https://www.hochwasser-kehr.de/index.php/de/> abrufbar. Zudem wird im Laufe des Jahres das Buch zum Projekt veröffentlicht, das eine Übersicht der Arbeiten aller Verbundpartner gibt und die Ergebnisse und Anwendungen der Forschung zusammenfasst.

#### 3.2 Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW)

Der Austausch mit dem Netzwerk Wissenschaft für den Wiederaufbau läuft weiterhin nach Bedarf engmaschig und gut. Die neue Geschäftsführerin Frau Dr. Viviana Wiegleb hat sich bereits vorgestellt und wichtige Kontakte in der Kreisverwaltung knüpfen können. Gemeinsam wurden Themenbereiche identifiziert, in denen ein tiefergehender Austausch und wissenschaftliche Unterstützung sinnvoll wäre.

## 4 Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten

### 4.1 Bauen

Im Rahmen des Wiederaufbaus wurden seit dem 14.07.2021 829 Bauanträge und Bauvoranfragen in Bezug auf Aufbaumaßnahmen gestellt. Zusätzlich wurden 128 Vorhaben im Freistellungsverfahren durchgeführt. Im Vorfeld dieser Antragsstellungen wurden fast 500 (Stand 15.08.2025) kostenneutrale Beratungen durchgeführt, um ein effektives Genehmigungsverfahren für die Betroffenen zu gewährleisten.

Verfahren	Anzahl der Vorgänge	positiver Bescheid	Rücknahmen	Ablehnung	Mitteilungen	in Bearbeitung	Ø Laufzeit in Kalendertagen
Bauanträge nach §65 i.V.m § 61 LBauO	247	164	19	1	0	63	303
Bauanträge nach §66 (1) LBauO	423	376	16	2	0	29	164
Bauanträge nach §66 (2) LBauO	9	6	0	0	0	3	240
Bauvoranfragen nach § 72 LBauO	150	71	10	34	16	19	124
Freistellung nach § 67 LBauO	128	128	0	0	0	0	n.b.
SUMME	957	745	45	37	16	114	

#### Entwicklung der Fallzahlen

Die aktuelle Auswertung der Fallzahlen im Bereich der Bauantragsbearbeitung zeigt insgesamt eine positive Entwicklung, auch wenn weiterhin große Herausforderungen bestehen.

Erfreulicherweise ist die Anzahl der anhängigen Bauanträge im Berichtszeitraum deutlich von 177 auf 114 gesunken. Das entspricht einem Rückgang von rund 35,6 %. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in der Antragsbearbeitung greifen und sich positiv auf den Bearbeitungsstand auswirken. Auch bei den positiven Bescheiden ist eine erfreuliche Steigerung zu verzeichnen: Die Zahl der erteilten Genehmigungen stieg von 536 auf 617, was einem Zuwachs von rund 15,1 % entspricht. Dies unterstreicht die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Bauaufsichtsbehörde trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen.

### Entwicklung der Bearbeitungszeiten

Die Bearbeitungszeit ab Vollständigkeit der Antragsunterlagen konnte weiter optimiert werden. Konkret wurde die durchschnittliche Dauer von 28 auf 26 Tage (-7,1 %) bzw. bei komplexeren Fällen von 38 auf 35 Tage (-7,9 %) gesenkt. Diese Verkürzung ist vor dem Hintergrund steigender Komplexität und gestiegener fachlicher Anforderungen besonders hervorzuheben.

### Ursachen für lange Gesamtbearbeitungszeiten

Trotz dieser positiven Entwicklungen bleibt festzuhalten, dass die Gesamtdauer der Bearbeitung durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird, die außerhalb des direkten Einflussbereichs der Bauaufsichtsbehörde liegen. Insbesondere nimmt die Zahl der komplexen Sonderbauten wie Kliniken, Schulen, Kindergärten oder Feuerwehrhäuser zu. Hier sind umfangreiche Prüfungen durch verschiedene Fachbehörden erforderlich, was den Bearbeitungsaufwand deutlich erhöht. Zudem handelt es sich bei vielen Anträgen um Maßnahmen an älteren Bestandsgebäuden, die nach aktuellem Recht zu prüfen sind, obwohl sie dem heutigen baurechtlichen Standard nicht entsprechen. Diese Prüfungen sind regelmäßig komplexe Einzelfallentscheidungen und erfordern intensive fachliche Auseinandersetzung – sowohl in der Bauberatung als auch im Genehmigungsverfahren.

### Fachliche Anforderungen und Kapazitäten

Im Zuge des Wiederaufbaus zeigt sich zunehmend, dass neben dem klassischen Baurecht auch weitere fachrechtliche Anforderungen maßgeblich zu verlängerten Bearbeitungszeiten bei Bauanträgen beitragen. So bedürfen Bauvorhaben im Geltungsbereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets der Ahr zwingend einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung, bevor eine Baugenehmigung erteilt werden darf.

Die für diese Genehmigung erforderlichen Planunterlagen müssen gemäß § 103 Landeswassergesetz (LWG) von fachkundigen Personen erstellt werden, die in der entsprechenden Liste der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz eingetragen sind. Diese Liste umfasst aktuell lediglich 381 Ingenieurinnen und Ingenieure landesweit – im Vergleich zu rund 4.781 registrierten Architektinnen und Architekten. Dieses starke Ungleichgewicht führt dazu, dass die Erstellung prüffähiger wasserrechtlicher Unterlagen häufig nicht zeitnah erfolgen kann.

Erleichterungen hinsichtlich dieser Anforderungen im Rahmen des Wiederaufbaus bestehen nicht. Die Obere Wasserbehörde fordert weiterhin die Vorlage vollständig prüffähiger Unterlagen durch entsprechend qualifizierte Fachpersonen. Die eingeschränkten fachlichen Kapazitäten stellen daher einen zentralen Engpass im Bauantragsverfahren dar und wirken sich unmittelbar auf den zeitlichen Verlauf des Wiederaufbaus aus.

#### Hauptursache für Verzögerungen

Unverändert bleibt jedoch die unzureichende Qualität vieler eingereichter Bauanträge die Hauptursache für lange Genehmigungsverfahren. Häufig sind Unterlagen unvollständig oder widersprüchlich, sodass eine Nachbearbeitung erforderlich ist. Die notwendigen Ergänzungen verzögern die Verfahren teils erheblich. Zwar wird versucht, kleinere Genehmigungshindernisse im Rahmen sogenannter Grüneinträge zu beheben – allerdings sind diese gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt und können strukturelle Mängel der Antragsunterlagen nicht kompensieren.

#### Kommunikation und Digitalisierung als Schlüssel für beschleunigte

##### Genehmigungsverfahren

Ein wesentlicher Baustein zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren ist eine gute und vertrauensvolle Kommunikation mit allen entscheidungsrelevanten Akteuren. Vor diesem Hintergrund lädt die Bauaufsichtsbehörde am 26.11.2025 zum 2. Architektenfrühstück in die Räumlichkeiten der Kreisverwaltung ein. Die Veranstaltung bietet erneut die Gelegenheit, in den offenen Austausch mit den Architektinnen und Architekten zu treten, Erfahrungen zu teilen und aktuelle Herausforderungen gemeinsam zu besprechen.

Bereits im Vorfeld findet das 2. Treffen der kommunalen Bauämter statt. Auch hier steht der fachliche Austausch im Mittelpunkt – insbesondere zu aktuellen Entwicklungen, rechtlichen Neuerungen und unterschiedlichen Sichtweisen in der praktischen Umsetzung.

Ein weiterer entscheidender Faktor für eine schnellere Bearbeitung von Bauanträgen ist die Digitalisierung der Antragsverfahren. Derzeit arbeiten die Mitarbeitenden der Unteren Bauaufsichtsbehörde intensiv am Aufbau des digitalen Bauantragsprozesses sowie an der Einbindung aller relevanten Fachstellen. Ziel ist es, durch digitale Abläufe mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Effizienz im Verfahren zu schaffen.

Die investierte Arbeit wird sich auszahlen: Sie legt den Grundstein für eine nachhaltige Verfahrensbeschleunigung und somit für einen zukunftsfähigen, serviceorientierten Wiederaufbau.

### Fazit

Die Bauaufsichtsbehörde verzeichnet bei der Reduzierung anhängiger Verfahren und der Verkürzung der Bearbeitungszeiten spürbare Erfolge. Dennoch bleibt die Verbesserung der Antragsqualität eine zentrale Herausforderung. Insbesondere bei komplexen Vorhaben ist eine engere Kooperation aller Verfahrensbeteiligten und eine sorgfältige Antragsvorbereitung durch qualifizierte Fachplaner unerlässlich, um Genehmigungsprozesse weiter zu beschleunigen und Ressourcen gezielt einzusetzen.

## 4.2 Umwelt

### Wasserrechtliche Verfahren

Im Nachgang des Flutereignisses 2021 ist die Untere Wasserbehörde aufgrund ihrer Zuständigkeit für zahlreiche Verfahren und Aufgaben im Gewässerbereich verantwortlich. Hierbei handelt es sich u. a. um Genehmigungen z. B. zum Bau von Anlagen am, im und über Gewässern, zum Ausbau von Gewässern oder um Ausnahmegenehmigungen für bauliche Anlagen in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten an Gewässern 3. Ordnung.

Da durch die zu genehmigenden Sachverhalte andere Belange, z. B. der kommunalen Infrastruktur, des Landesbetriebs für Mobilität, der Forstverwaltung oder anderer Fachbehörden, tangiert werden könnten, ist vor Erteilung einer Genehmigung ein entsprechendes Beteiligungsverfahren zur Vereinbarkeit der unterschiedlichen Interessen durchzuführen.

Für die Benutzung von Gewässern, wie beispielsweise das Bohren von Brunnen zur Entnahme von Wasser, die Errichtung von Erdwärmesonden zu Heizzwecken oder zum Einleiten in ein Gewässer zur Grundstücks- und Straßenentwässerung, werden wasserrechtliche Erlaubnisse erteilt.

Des Weiteren wird die Untere Wasserbehörde im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Wiederaufbaus beteiligt. In diesen Fällen sind mögliche Gefahren im Hochwasserfall oder bei Starkregeneignissen einzuschätzen und aufzuzeigen. Bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen müssen außerdem seitens der Fachbehörde die Anforderungen für eine sachgerechte Aufbewahrung definiert werden.

Der Wiederaufbau im Flutgebiet ist vielerorts nur nach Durchführung formaler Bauleitplanverfahren möglich. Auch in diesen Verfahren erfolgt eine fachliche Stellungnahme der Untere Wasserbehörde. In diesem Zusammenhang erfolgt seitens

der Verwaltung eine Einschätzung, ob im Hochwasserfall eine Beeinträchtigung der jeweiligen Flächen prognostiziert werden kann oder bei Starkregen der Wasserabfluss eine Gefahr für bauliche Anlagen darstellen könnte.

<b>Verfahren im Zuge des Wiederaufbaus im Zeitraum 14.03.2025 bis 15.08.2025</b>	Anzahl der Vorgänge	Stellungnahmen	Positive Bescheide	In Bearbeitung (Stand 15.08.2025)
Genehmigungen nach § 31 LWG	30	/	21	9
Erlaubnisse § 8,9 WHG	13	/	13	0
Beteiligungen im Baugenehmigungsverfahren nach § 65 BauGB	16	16	/	0
Beteiligungen im Bauleitplanverfahren nach § 4 Abs. 1, 2 BauGB	10	9	/	1
<b>Summe</b>	<b>69</b>	<b>25</b>	<b>34</b>	<b>10</b>

#### Naturschutzrechtliche Verfahren

Die Untere Naturschutzbehörde ist nach der Hochwasserkatastrophe 2021 wesentlich in die Wiederaufbauprozesse eingebunden.

Die jeweiligen Projekte sind häufig mit ausgleichspflichtigen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Ggf. sind gesetzlich geschützte Biotopstrukturen betroffen, deren Nutzung nur im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung erfolgen kann. Der Genehmigungsstatbestand beschränkt sich i. d. R. nicht ausschließlich auf das direkte Maßnahmenumfeld selbst, sondern schließt erforderliche Lager- und Einrichtungsflächen sowie Baustraßen mit ein. Die naturschutzfachliche Beteiligung wird im Wiederaufbau beispielsweise bei Verfahren der Wasserwirtschaft wie z. B. beim Bau von Brücken an Gewässern 3. Ordnung, Gewässerkreuzungen oder dem Gewässerausbau, der Freiraumplanung und Neugestaltung von Parkanlagen, im Rahmen der Flurbereinigung, des Straßen- und Radwegebaus, beim Wiederaufbau der Ahrtalbahn und bei der durchzuführenden Bauleitplanung erforderlich. Zielführende Ergebnisse können häufig erst nach sukzessiven Planungen in zahlreichen Terminen mit anderen am Wiederaufbau beteiligten Akteuren erarbeitet werden.

Auch im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren oder beim Abriss von naturschutzfachlich sensiblen Gebäuden, wie z. B. Kirchen oder Brücken, sind fachliche Stellungnahmen zur Maßnahmenumsetzung erforderlich.

Immer häufiger wird ein Einschreiten der Naturschutzbehörde durch Eingaben aus der Bevölkerung schriftlich eingefordert, da bei den jeweiligen Maßnahmenumsetzungen rechtliche Verstöße beobachtet bzw. vermutet werden.

Aufgrund der Tatsache, dass Wiederaufbauprojekte nach Naturkatastrophen gemäß dem Allgemeinen Eisenbahngesetz und dem Landstraßengesetz RLP häufig ohne formale Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, müssen die jeweiligen Vorhaben durch eine Vielzahl von punktuellen Einzelgenehmigungen sowohl nach dem Wasser- wie auch nach dem Naturschutzrecht genehmigt werden. Die jeweiligen Zuständigkeiten sind aufgrund der Besonderheit der Situation nicht immer eindeutig und müssen z. T. in aufwendigen Abstimmungen zwischen Bund, Land und Kommunalverwaltung geklärt werden. Eine umfangreiche Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt ebenfalls bei großen kommunalen Bauprojekten wie z. B. Infrastrukturtrassen, Nahwärmenetzen sowie Klär- oder Sportanlagen.

Zur Unterstützung der Kommunen im Wiederaufbau wurden naturschutzfachliche Handlungsempfehlungen zur Maßnahmenumsetzung entwickelt. Darüber hinaus erfolgt eine fachliche Beratung der kommunal Verantwortlichen, damit gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen trotz beschränkter Flächenverfügbarkeit im Rahmen von Ökokonten erfolgen können.

Beispielhaft werden Fallzahlen zu naturschutzrechtlichen Verfahren im Berichtszeitraum benannt. Die Aufzählung ist nicht abschließend:

<b>Verfahren im Zuge des Wiederaufbaus im Zeitraum 14.03.2025 bis 15.08.2025</b>	Abstimmungsprozesse zur Maßnahmenplanung	Fachliche Stellungnahmen in unterschiedlichen Genehmigungsverfahren oder Bauleitplanverfahren	Aktuelle Genehmigungstatbestände
Großflächige Wiederaufbauplanungen im Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler	4		
Radwegebau	3		
Flurbereinigungsverfahren		2	
Wasserrechtliche Genehmigungsverfahren wie z. B. Brücken, Gewässerausbau, Gewässerkreuzungen		53	
Beteiligungen im Bauleitplanverfahren nach § 4 Abs. 1, 2 BauGB		15	
Ausnahmegenehmigungen nach § 30 Abs. 3 BNatSchG			1
Naturschutzrechtliche Genehmigungen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG			8
<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>70</b>	<b>9</b>

#### 4.3 Denkmalschutz

Im Bereich des Denkmalschutzes haben sich seit dem letzten Berichtstermin keine wesentlichen Neuerungen ergeben. Die bisherigen Maßnahmen werden wie bereits zuvor dargestellt unverändert fortgeführt. Die bisher noch offenen Verfahren bezüglich der denkmalgeschützten Brücken in Dümpelfeld und Ahrbrück-Pützfeld unterliegen weiterhin einem eingehenden Prüfverfahren, wobei hinsichtlich der Brücke in Dümpelfeld nach wie vor die notwendigen Fachgutachten ausstehen. Zum Abbruchantrag für die Brücke Mühlenuel in Pützfeld wurden kürzlich durch die Antragstellerin Unterlagen vorgelegt, die zurzeit geprüft werden. Die Untere Denkmalschutzbehörde steht mit den Antragstellenden in Kontakt.

## 5 Mobilität

### 5.1 Kreisstraßen

Nach dem Flutereignis wurden unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrsinfrastruktur wiederherzustellen. Für abgeschlossene und laufende Baumaßnahmen wurden bisher insgesamt 34 Förderanträge inklusive Änderungsanträgen wegen Mehrkosten sowie Zusammenfassungen mit einem Volumen von insgesamt rd. 4,22 Mio. Euro gestellt.

Von diesen wurden zwischenzeitlich 33 Anträge in Höhe von 4,093 Mio. Euro seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) bewilligt. Eine Bewilligung mit einem Volumen von 127.471,82 Euro ist noch nicht bestandskräftig. Ein Antrag über 4.580,53 Euro ist derzeit noch in Bearbeitung bei der ADD.

Von den insgesamt bereitgestellten Mitteln (4,093 Mio. Euro) wurden bisher rd. 3,905 Mio. Euro abgerufen. Ca. 188.000 Euro wurden bisher nicht abgerufen. Es handelt sich hier um drei Projekte, für die noch keine Schlussrechnung vorliegt und die nach derzeitigem Stand auch kostengünstiger werden als geplant.

Aus der Maßnahmenübersicht im Anhang ergibt sich der jeweilige aktuelle Sachstand zu den Kreisstraßen.

### 5.2 Ahrtalbahn

Nach dem Kenntnisstand zum Stichtag wird die Ahrtalbahn mit dem Fahrplanwechsel am 15.12.2025 wieder bis Ahrbrück in Betrieb genommen. Ganz aktuell gibt es Meldungen, die noch baubedingte Einschränkungen vorhersagen.

Derzeit führt der zuständige Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord intensive Gespräche mit dem Land bezüglich der Finanzierung des Angebotes, mit Eisenbahnunternehmen bezüglich der Antriebsart und den Baufirmen bezüglich möglicher Einschränkungen nach dem Betriebsstart.

Sobald diese Gespräche abgeschlossen sind, sollen der Kreis und seine Gremien umfassend informiert werden.

Parallel zum möglichen Fahrplan werden an den Knotenpunkten Buslinien an das Zugangebot angepasst.

### 5.3 ÖPNV

Seit dem letzten Berichtstermin gibt es keinen neuen Sachstand. Nach wie vor ergeben sich baustellenbedingte Umorganisationen von Fahrten (Buslinien).

### 5.4 Radwege

Seit dem letzten Berichtstermin gibt es keinen neuen Sachstand.

## 6 Schulen in Trägerschaft des Kreises

### 6.1 Sachstand zu den Schulstandorten

Der Wiederaufbau erfolgte zunächst über Sofort- und Übergangsmaßnahmen (Reinigungen, Entkernungen, Ersatzcontainer, temporäre Werkstätten) und befindet sich inzwischen an den Standorten Are-Gymnasium, Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler, Peter-Joerres-Gymnasium, Rhein-Gymnasium Sinzig sowie die Philipp-Freiherr-von-Boeselager-Realschule plus in der baulichen Phase. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 211 Mio. Euro, wovon ca. 125 Mio. Euro beantragt und ca. 78 Mio. Euro abgerufen sind.

#### 6.1.1 Are-Gymnasium

Die Häuser 2 und 4 befinden sich in Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung). Für beide Gebäude sind Fassadenarbeiten vorgesehen, die im 4. Quartal 2025 starten sollen.

Die Häuser 1 und 3 befinden sich in Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Grund hierfür ist ein hydrogeologisches Gutachten, das ergeben hat, dass die tiefergelegenen Kellerräume (9 Stück) nicht mehr für höherwertige Nutzungen, insbesondere Unterricht, geeignet sind. Aufgrund dieser Feststellung wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um verschiedene Alternativen für Anbauten bzw. Aufstockungen an den Bestandsgebäuden zu prüfen. Als beste Lösung hat sich ein zweigeschossiger Anbau im Innenhof von Haus 1 herausgestellt.

Ein besonderer Vorteil dieser Variante besteht darin, dass im Anbau ein Aufzug installiert werden kann, wodurch die Häuser 1 und 2 und damit das gesamte Are-Gymnasium barrierefrei werden (Häuser 3 und 4 verfügen bereits über einen Aufzug). Die Machbarkeitsstudie liegt in finaler Form vor und wird derzeit zwischen dem Eigenbetrieb und der Schulleitung abgestimmt; anschließend erfolgt die Abstimmung mit der ADD. Auch hier ist ein Baubeginn im 4. Quartal 2025 vorgesehen, beginnend mit Erd- und Drainagearbeiten an Haus 1.

Die Außenanlage des Are-Gymnasiums ist in Planung; erste Entwürfe liegen vor und werden derzeit geprüft.

Am Ersatzstandort in Grafschaft wurden die Arbeiten zur Verbesserung der Akustik bis auf wenige Klassenräume bereits abgeschlossen.

Die Gesamtanierung des Are-Gymnasiums soll bis Ende Oktober 2027 abgeschlossen sein.

#### 6.1.2 Berufsbildende Schule

Von biRegio wurde ein Raumbedarf für die Sanierung der Bestandsgebäude, die Errichtung eines Ersatzneubaus (für das Werkstattgebäude und die 20 durch Abriss verloren gegangenen Klassenräume) und eines Erweiterungsbaus erstellt. Grundlage hierfür war die pädagogische Bedarfsermittlung, die in enger Abstimmung mit der Schulleitung und den Fachschaften der Berufsbildenden Schule („Zukunftswerkstatt“) entwickelt wurde. Die konkrete Platzierung der Schulformen innerhalb der Gebäude wird derzeit im Rahmen des Raumkonzepts durch das beauftragte Büro hks Architekten über alle Gebäude hinweg geplant. Dieses befindet sich aktuell in Abstimmung zwischen Planungsbüro, Schulleitung, ADD, Schulträger und SGD Nord. Grundlage ist der von der ADD ermittelte zusätzliche Flächenbedarf von rund 1.939 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche, wodurch ein Gesamtflächenbedarf von ca. 11.250 m<sup>2</sup> entsteht.

Im Rahmen des Raumprogramms sollen die Nutzungen in den Baukörpern möglichst eng an den von der Schule pädagogisch geforderten Fachbereichsstrukturen ausgerichtet werden. Dadurch ist auch eine neue Strukturierung zukunftssicher nach Fachbereichen in Bestand und den Ersatzflächen möglich.

Das Planungsgebiet liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, weshalb eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 78 WHG erforderlich ist. Ein Fachgutachten zur Retentionsraumkompensation ist in Vorbereitung.

Die Massenstudie von hks Architekten vom 10.06.2025 sieht für den Erweiterungsbau Investitionskosten in Höhe von rund 14,2 Mio. Euro (Kostengruppe 200–700, ohne Risikokosten) vor. Exemplarisch wurden eine zwei- und eine dreigeschossige Variante östlich des Hauptgebäudes untersucht.

Die Dokumentation zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hinsichtlich des Erweiterungsgebäudes (Stand 17.07.2025) wurde von der SGD Nord als plausibel eingestuft und als ausnahmefähig bewertet. Ein Verzicht auf die Durchführung der Stufe 1 (Variantenvergleich, aufgrund fehlender Alternativen) ist damit grundsätzlich

möglich, bedarf jedoch noch der formellen Bestätigung durch das Ministerium für Bildung über die ADD.

Vor diesem Hintergrund wurde die Anmeldung des Erweiterungsgebäudes von der ADD angenommen. Der Schulbau-Förderantrag für den Erweiterungsbau muss allerdings die Planungstiefe der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) beinhalten. Da dies nicht bis zum 31.01.2026 zu schaffen ist, wurde sich in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber darauf verständigt, den Förderantrag mit vollständigen Unterlagen für den Förderzeitraum 2027 einzureichen.

Parallel dazu ist für das beschädigte Werkstattgebäude der Abriss in Vorbereitung, da die gutachterliche Stellungnahme des Ingenieurbüros Henneker Zillinger vom 10.06.2025 die fehlende Tragfähigkeit des Fundaments zur Aufstockung im Rahmen des hochwasserangepassten Bauens bestätigt. Die Planungen für den Ersatzneubau sowie für den zusätzlichen Erweiterungsbau laufen derzeit synchron.

Die Arbeiten an der Grundleitung der Regenentwässerung des Hofes wurden abgeschlossen. Der Schulhofeingang mit Zaun, Tor, Ladesäulen, Fahrrad- und Motorradparkplätzen ist fertiggestellt.

Für die Nutzung als CNC-Raum wurde die Energiezentrale im Trafogebäude umgebaut und ist bereits in Betrieb. In den temporären Gebäudezelten A, B und C wurden Klimasplitgeräte installiert, die mittlerweile in Nutzung sind.

Ein genauer Fertigstellungstermin der Gesamtmaßnahme kann derzeit noch nicht angegeben werden. Dies ist erstmals möglich, wenn die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) für die beiden neuen Gebäude abgeschlossen ist.

### 6.1.3 Peter-Joerres-Gymnasium

Die Sanierung des Hauptgebäudes befindet sich in Leistungsphase 8 (Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation). Das Kellergeschoss des Schulgebäudes ist fertiggestellt. Die Arbeiten im Erdgeschoss sind im Gange, die letzten Ausschreibungen werden derzeit durchgeführt.

Die Gesamtsanierung soll bis Ende Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### 6.1.4 Von Boeselager Realschule Plus

Haus 3 befindet sich in Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung), die Häuser 1 und 2 befinden sich in Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung, in Vorbereitung), Haus 4 in Leistungsphase 2 (Vorplanung). In der 40. Kalenderwoche 2025 ist der Umzug der betroffenen Klassen und Fachbereiche aus Haus 3 in vorbereitete Ausweichräume vorgesehen. Dieses Vorgehen entspricht dem mit der Schulleitung abgestimmten Konzept einer abschnittswisen Sanierung, bei dem die Gebäude nacheinander freigezogen werden, um einen reibungslosen Bauablauf zu ermöglichen und gleichzeitig den Schulbetrieb mit möglichst geringen Einschränkungen aufrechtzuerhalten.

Für den Ersatzneubau von Haus 4 (ehemaliger Pavillon, durch die Flut vollständig zerstört) wird aktuell die Vorplanung durch das Büro hks Architekten fortgeführt. Der Neubau soll mit einer Fläche von rund 500 qm unmittelbar neben der Sporthalle errichtet werden. Grundlage bildet das von biRegio erarbeitete Raum- und Nutzungskonzept. Vorgesehen sind ein Mehrzweckraum mit Aula-Funktion, ein weiterer Mehrzweckraum für Gruppen- und Projektarbeit, eine Lehrküche mit angrenzendem Speiseraum sowie Nebenräume einschließlich Lager-, WC- und Küchenflächen.

Darüber hinaus wird der Wiederaufbau nicht isoliert betrachtet, sondern folgt einem häuserübergreifenden Raumkonzept, das eine funktionale Neuordnung vorsieht. Insbesondere die Fachräume, Verwaltungsbereiche und zentralen Funktionsflächen werden hochwasserangepasst in höhergelegene Geschosse verlagert. Damit werden die durch die Flut verlorenen Pavillon-Flächen im gleichen Umfang ersetzt, jedoch alle Gebäude funktional optimiert und in einer pädagogisch sinnvollerer Anordnung wiederhergestellt.

Die Ausschreibungen für Haus 3 sind für das 4. Quartal 2025 vorgesehen.

Die Gesamtmaßnahme soll bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

#### 6.1.5 Don-Bosco-Schule

Das von biRegio erarbeitete Raumkonzept wird weiterhin zwischen dem Planungsbüro, der Schule und der ADD abgestimmt.

Der Werkausschuss hat am 07.04.2025 die Vergabe der Architekten- und Fachplanerleistungen an das Architekturbüro Deisenroth, das Energiebüro Lüdemann sowie die etecplan GmbH beschlossen. Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise nach Planungsfortschritt in den Leistungsphasen 1–9 HOAI (Planung und Bauleitung).

Die Planungen für die Gesamtanierung des Gebäudes werden fortgeführt.

Vorgreifend ist eine Sanierung des Daches vorgesehen, um Wassereintritt während der Bauarbeiten zu verhindern. Die Planungen hierzu laufen. Parallel erfolgt die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die notwendige Reinigung vor Baubeginn sowie die Vorbereitung der Beauftragung eines Schadstoffgutachtens.

#### 6.1.6 Levana-Schule

Der Abriss des Schulgebäudes am Altstandort in der St.-Pius-Straße befindet sich in Planung durch einen beauftragten Sachverständigen. Aufgrund der Grenzbebauung direkt Wand an Wand mit dem Gebäude der Kita Sankt Hildegard und daraus resultierend Schwierigkeiten mit dem Fundament beider Gebäude ist hier momentan eine Klärung im Gange. Hierfür wurde ein Ingenieurbüro zur statischen Überprüfung hinzugezogen. Parallel hierzu wird das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung des Abrisses erstellt. Das hierfür erforderliche Schadstoffgutachten wurde fertiggestellt. Die Ausschreibung des Abrisses soll voraussichtlich zum Ende des Jahres 2025 erfolgen.

Das von biRegio erarbeitete Raumkonzept wird weiterhin zwischen dem Planungsbüro, der Schule und der ADD abgestimmt.

Die Verwaltung ist weiterhin auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück für den Neubau der Levana-Schule. Es finden derzeit Gespräche mit den Eigentümern mehrerer aus Sicht der Verwaltung in Frage kommender Grundstücke statt. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint eine Lösung der Grundstücksfrage absehbar.

#### 6.1.7 Rhein-Gymnasium

Für das Untergeschoss des Hauptgebäudes befindet sich die Maßnahme in Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe). Die Fachplanungen für das Schulgebäude werden derzeit finalisiert. Sobald die Ausschreibungsunterlagen im September vorliegen und geprüft sind, wird die Ausschreibung gegen Ende September

erfolgen; die Ausführung wird voraussichtlich im 4. Quartal 2025 durchgeführt. Die Fertigstellung ist weiterhin bis Ende des Schuljahrs 2025/26 vorgesehen.

#### 6.1.8 Sporthallen

Die Sanierung der Sporthalleninnenräume am Are-Gymnasium, am Peter-Joerres-Gymnasium, am Rhein-Gymnasium sowie an der Philipp-Freiherr-von-Boeselager Realschule Plus wurden bereits im letzten Jahr abgeschlossen. Die Hallen werden wieder für den Schul- und Vereinssport genutzt.

Das Sporthallengebäude inklusive der Nebenräume der Philipp-Freiherr-von-Boeselager Realschule befindet sich in Leistungsphase 8 (Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation).

An der Berufsbildenden Schule befindet sich die Sanierung der 3-Feld-Sporthalle mit Nebenräumen in Leistungsphase 8 (Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation) in Umsetzung. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten musste die geplante Installation der Tribüne von den Sommerferien in die Herbstferien verschoben werden und ein Teilbereich des Sporthalleninnenraums ist noch nicht nutzbar. Damit Sportunterricht trotzdem stattfinden kann, wurde eine gemeinsame Begehung mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz durchgeführt und im Nachgang für die eingeschränkte Nutzung freigegeben. Der Ausbau des Sporthalleninnenraumes wird mit der Installation der Tribüne in den Herbstferien 2025 abgeschlossen.

Die Sockelabdichtung sowie die Arbeiten an der Grundleitung der Regenentwässerung wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Sanierung des flutbetroffenen Dusch- und Umkleidetrakts ist fertig geplant. Erste Ausschreibungen sind erfolgt, die Arbeiten der Gewerke laufen, parallel läuft hierzu eine Ausschreibung der Elektroarbeiten für den Umkleidetrakt sowie weitere Ausschreibungen befinden sich in Planung.

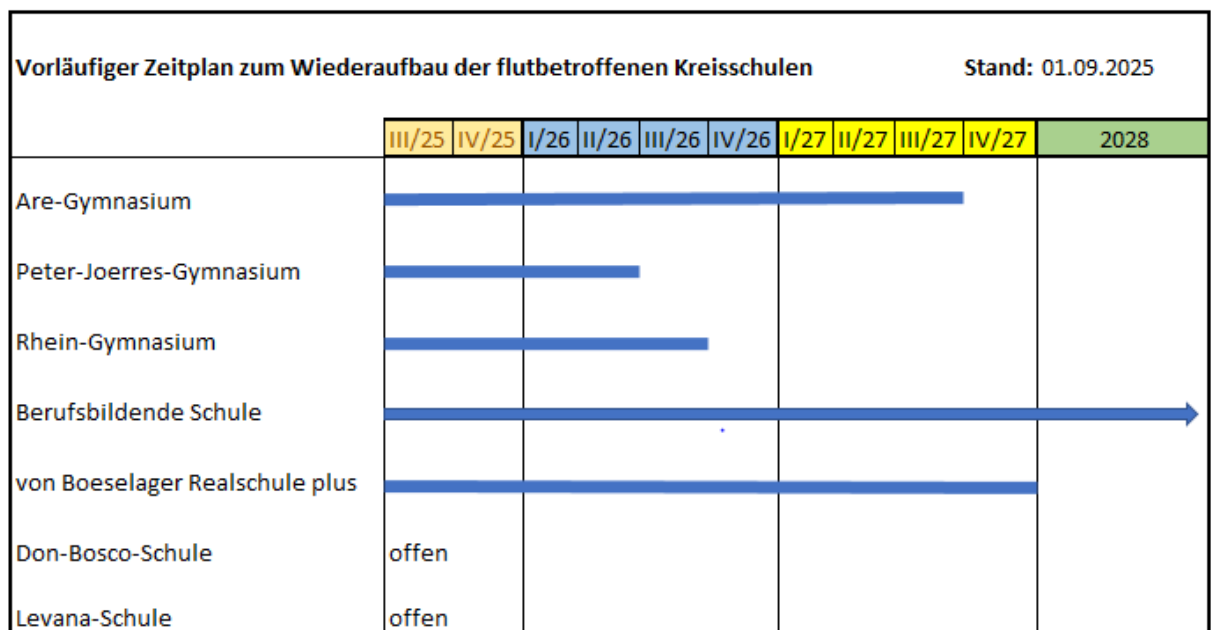
Das Sporthallengebäude des Rhein-Gymnasiums befindet sich in Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung). Die Planung der Sanierung des Sporthallengebäudes nimmt mehr Zeit in Anspruch. Ursprünglich gab es Überlegungen, sich an einem von der Stadt Sinzig geplanten sog. „kalten Nahwärmenetz“ zu beteiligen. Da die Umsetzung seitens der Stadt Sinzig noch nicht in die Realisierung kommt, wurde entschieden, zunächst auf dem Vordach der Sporthalle eine Luft-Wasser-Wärmepumpen-Anlage mit einem motorischen Spitzenlastkessel zu installieren. Aufgrund der komplexen Umplanungen verzögern sich die Arbeiten, da künftig die Wärmeversorgung des

Schulgebäudes über die Sporthalle erfolgen wird. Im Rahmen der Planung der Wärmepumpe wird die Option offengehalten, sich zur Versorgung der Gebäude an das angestrebte Nahwärmenetz der Stadt Sinzig auch künftig noch anschließen zu können.

An der Don-Bosco-Schule ist die Sanierung des Sporthalleninnenraums vergeben und wird im Rahmen der Gesamtanierung des Gebäudes umgesetzt.

## 6.2 Übersicht des vorläufigen Zeitplans

Zusammenfassend ist der aktuelle Zeitplan noch einmal in der unten dargestellten Grafik dargestellt. Im Ergebnis bleibt es bei den im letzten Jahr kommunizierten Bauzeiten.



## 6.3 Organisation

Der Kreistag hat am 27.06.2025 die Gründung der „Schulaufbaugesellschaft Landkreis Ahrweiler mbH (SAG)“ beschlossen. Vertreterinnen und Vertreter für die Gesellschafterversammlung wurden gewählt.

Der vom Kreistag beschlossene Gesellschaftsvertrag befindet sich derzeit in der kommunalaufsichtsrechtlichen Abstimmung.

Darüber hinaus wurde mit der ADD und dem Mdl die Abrechnung der im Zusammenhang mit der Gesellschaft stehenden Kosten im Rahmen des Maßnahmenplanes geklärt.

Ergebnis der Abstimmung ist, dass die Projektsteuerungskosten als eigenständige Maßnahme im Maßnahmenplan aufzunehmen und projektbezogen über diese Maßnahme zu beantragen sind. Die Aufnahme wird seitens der Verwaltung in der vierten Fortschreibung des Maßnahmenplanes erfolgen.

Parallel dazu laufen die administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit der Gründung und der Vorbereitung des Geschäftsbetriebs. Erste Gespräche mit Steuerberatern sowie Wirtschaftsprüfern wurden geführt. Innerhalb der Kreisverwaltung fand zudem eine Abstimmung über die zukünftige Personalverwaltung statt.

## 7 Hochwasser- und Starkregenvorsorge

### 7.1 Hochwasserpartnerschaft Ahr

Am 21.05.2025 fand der 21. Workshop der Hochwasserpartnerschaft Ahr in der DüNaLü in Dümpelfeld statt. Das Thema war „Informationsvorsorge – Wie könnte Ihre Veranstaltung für Bürgerinnen und Bürger aussehen?“. Nach zwei Inputvorträgen zu Strategien des Hochwasserschutzes für Kommunen aber auch Privatpersonen, wurde in Form eines World Cafés an drei Stationen zu folgenden Themen diskutiert:

1. Welche Informationen brauchen die Menschen bzw. wollen wir vermitteln?
2. Welche Informationsmöglichkeiten, Formate und Materialien gibt es schon?
3. Wie können Informationen (bei uns) mit bleibendem Eindruck vermittelt werden?

Die Ergebnisse wurden zusammengetragen und im Nachgang durch einen Katalog mit Infomedien für Veranstaltungen ergänzt und mit dem Protokoll des Workshops versendet. Die gesamten Informationen und Ergebnisse stehen auch auf der Seite der Kreisverwaltung zum Download zur Verfügung.

Der nächste Workshop der Hochwasserpartnerschaft findet am 12.11.2025 in der Bürgerhalle in Spessart (Brohltal) statt. Das Thema wird „Hydrologie und Recht: Neue Impulse für die Hochwasservorsorge“ sein.

#### Arbeitsgruppe Wasserrückhalt im Forst

Um die Möglichkeiten des Wasserrückhalts auf den vielen forstwirtschaftlichen Flächen im Kreis Ahrweiler für den Hochwasserfall zu optimieren und die Potentiale auszuschöpfen, wurde Anfang 2023 die Arbeitsgruppe „Wasserrückhalt im Forst“ gegründet.

Das von der Arbeitsgruppe aufgestellte Positionspapier konnte finalisiert und abgestimmt werden. Die dazugehörigen Steckbriefe zu unterschiedlichen Themengebieten, die Waldbesitzenden wirkungsvolle Maßnahmen an die Hand geben sollen, werden im Verlauf der nächsten Wochen fertiggestellt, sodass dann eine Veröffentlichung erfolgen kann.

## Arbeitsgruppe Wasserrückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen

Das letzte Treffen der Arbeitsgruppe fand am 05.02.2025 in der Kreisverwaltung statt. Unter anderem wurden die Wirkungsweise von Miscanthus auf das Abflussverhalten auf landwirtschaftlichen Flächen sowie das Wachstumsverhalten und Ertragsaussichten der Pflanze vorgestellt. Insgesamt konnte festgehalten werden, dass Miscanthus gute Eigenschaften für ein geeignetes Element für die Hochwasservorsorge mitbringt.

Am 04.06.2025 trafen sich Teilnehmende der AG zu einer Ortsbegehung in Pomster, um auf einer Ackerfläche Bodensondierungen durchzuführen. Anhand der Proben konnte festgestellt werden, wie der Bodenaufbau an den unterschiedlichen Standorten aussieht. Auf Grundlage dessen werden die Maßnahmen, die bisher auf den Flächen getroffen worden waren, weiter beobachtet und die Wirkungsweise bewertet. Zudem wurde noch der Ortseingang Pomster mit Wiesenflächen begangen und diskutiert, ob eine Heckenpflanzung oder eine Rückhaltemulde Niederschlagswasser sinnvoll umleiten und den Abfluss durch den Ort verzögern könnte.

### 7.2 Gewässerwiederherstellung

In 25 Gewässerabschnitten, in denen zum Teil auch größere Maßnahmenpakete erforderlich sind, wurden seit 2023 Planungsleistungen beauftragt. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Teilprojekten der Gewässerwiederherstellung stehen unter dem folgenden Link auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung:

[https://kreis-ahrweiler.de/land\\_natur\\_umwelt/hochwasservorsorge/gewaesserwiederherstellungskonzept/teilprojekte/](https://kreis-ahrweiler.de/land_natur_umwelt/hochwasservorsorge/gewaesserwiederherstellungskonzept/teilprojekte/)

Aktuell befinden sich mehrere Baumaßnahmen in der Umsetzung.

Die Rekultivierung der Flurbereinigungsflächen zwischen Dernau und Rech stellt in Dernau/Rech einen ersten Bauabschnitt dar, der über ein EU-weites Vergabeverfahren beauftragt und im Januar 2025 begonnen wurde. Weitere Bauabschnitte für den Gewässerkorridor sind in Planung, jedoch auch mit Parallelvorhaben beispielsweise der Deutschen Bahn und Leitungsverlegungen der Rhein-Main-Rohleitungstransportgesellschaft abzustimmen. Im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Mayschoß-Laach, wo bereits Mitte 2024 der Bauabschnitt I durchgeführt worden war, wurde der Bauabschnitt II zur Profilierung des Gewässerkorridors beauftragt. Dessen Bauausführung erfolgte ab April 2025.

In Kreuzberg im Bereich des ehemaligen Sportplatzes sind die Arbeiten zur Gewässerwiederherstellung Anfang August gestartet. Hier wird das Vorland abgesenkt, um der Ahr im Hochwasserfall mehr Retentionsfläche zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte Oktober.



Kreuzberg ehemaliger Sportplatz. Arbeitsstand 12.09.2025

In Altenburg haben die Vorarbeiten zur Gewässerwiederherstellung im September begonnen. Durch einen Vorlandabtrag soll auf der Fläche des ehemaligen Campingplatzes (Verbreiterung der Ahrquerschnitts) der Abfluss bei Hochwasser verbessert werden. Hierzu wird das Vorland auf ein Niveau von 30 cm oberhalb der Mittelwasserlinie der Ahr abgetragen. Das Vorland steigt anschließend mit einer Steigung von einem Prozent zur Böschung an. Wo an der Böschung erhöhte Schubspannungen auftreten, wird diese zusätzlich mittels teilverklammerten Deckwerken gesichert. Die abgeflachte Fläche wird im Anschluss der Bautätigkeit als Feuchtwiesengesellschaft mit regionalem Saatgut angesät.

Weitere Baumaßnahmen mit Geländeabtrag im Gewässerkorridor sind in der Planung fortgeschritten und sollen, wo die Grundstücksverfügbarkeit gesichert ist, im Laufe des Jahres 2025 ausgeführt werden (u. a. im Flurbereinigungsgebiet Mayschoß-Lochmühle, Insul).

Für eine Vielzahl von Teilprojekten konnten weitere erforderliche Untersuchungen wie z. B. begleitende naturschutzfachliche Leistungen, Baugrunduntersuchungen oder Kampfmittelsondierungen beauftragt werden.

### Gezielte Notmaßnahmen

Die Verwaltung hat mit dem Projektsteuerungsbüro und den beauftragten Planungsbüros das Hochwasserereignis im Januar 2025 analysiert. Allen Hinweisen zu gefährdeten Stellen, die bei der Verwaltung, insbesondere seitens der Kommunen, eingegangen sind, sowie eigenen Feststellungen wurde nachgegangen. Diese neuralgischen Stellen wurden mit den Fachbüros bewertet und auf mögliche gezielte Notmaßnahmen geprüft. Zudem wurden aktuelle Vermessungsergebnisse der Ahrsohle in der Verbandsgemeinde Altenahr im Vergleich zum Gewässerprofil vor der Flut ausgewertet und gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Altenahr die kritischen Bereiche analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass es punktuell Bereiche mit Sohlerrhöhungen gibt, die durch Beräumungsmaßnahmen optimiert werden können. Insgesamt wurden elf neuralgische Stellen erkannt und befinden sich in der Bearbeitung oder konnten bereits abgeschlossen werden.

Eine aktuelle Übersicht ist auf der Homepage der Kreisverwaltung unter [https://kreis-ahrweiler.de/land\\_natur\\_umwelt/hochwasservorsorge/gewaesserwiederherstellungskonzept/](https://kreis-ahrweiler.de/land_natur_umwelt/hochwasservorsorge/gewaesserwiederherstellungskonzept/) (unter: weiterführende Links) abrufbar.

### Grunderwerb

Für die Maßnahmenumsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes ist die Verfügbarkeit von Flächen zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang ist die Verwaltung auf die Bereitschaft und die Solidarität der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer angewiesen. Es werden laufend Gespräche mit Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern über den Erwerb von Grundstücken oder die Erteilung von Zustimmungserklärungen zur Umsetzung der Gewässerwiederherstellungsmaßnahmen geführt. Die Praxis zeigt, dass hierbei viel Überzeugungsarbeit erforderlich ist. So haben im Rahmen der Planung des Teilprojekts im Ortskern von Insul mehrere Veranstaltungen mit den betroffenen Flächeneigentümerinnen und -eigentümern zur Vorstellung und Erläuterung der Planungen zur Gewässerwiederherstellung stattgefunden, mit dem Ziel, die Verfügbarkeit von Fläche zu gewährleisten. Im Frühjahr 2025 konnten alle erforderlichen Bauerlaubnisse eingeholt werden, sodass die Planungen für Insul im nächsten Schritt realisiert werden können.

Des Weiteren fand am 16.07.2025 eine allgemeine Bürgerveranstaltung in der St.-Josef-Kapelle in Walporzheim zur Gewässerwiederherstellung im Teilprojekt „BNA230 Walporzheim“ statt. Hierzu wurden auch alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer eingeladen, die ab der Heckenbachtalbrücke bis zur Ehrenwall'schen Klink Grundstücke rechts und links der Ahr besitzen. Während der Veranstaltung wurden erste Planungen des Gewässerwiederherstellungskonzeptes in diesem Bereich vorgestellt. Im Nachgang an die Veranstaltung erreichten die Kreisverwaltung Ahrweiler überaus positive Resonanzen, sodass zwischenzeitlich zahlreiche Gespräche geführt werden konnten. Des Weiteren wurden in diesem Zusammenhang bereits Bauerlaubnisse unterschrieben und Grundstückskaufverträge beurkundet. Für den weiteren Verlauf der Planungen findet am 28.08.2025 eine weitere Vor-Ort-Veranstaltung mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern statt, die im Zuge der Baustraßeneinrichtung am rechten Ahrufer betroffen sein werden.

Die im Juni 2024 verbesserte Förderkulisse für Kommunen zum Erwerb von Privatgrundstücken findet weiterhin Anwendung.

### 7.3 Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten

Infolge der Flutkatastrophe im Sommer 2021 hat der Kreis Ahrweiler in Kooperation mit den Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig und Remagen, den Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Bad Breisig und Brohlthal und der Gemeinde Grafschaft sowie den Landkreisen Vulkaneifel und Euskirchen, der Stadt Bad Münstereifel und der Gemeinde Blankenheim einen Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge für das gesamte Ahreinzugsgebiet und den Landkreis Ahrweiler unter Berücksichtigung der örtlichen Vorsorgekonzepte (üMP) erstellt.

Der üMP fasst alle fachlich sinnvollen Rückhaltmaßnahmen zusammen, die über die Grenzen der einzelnen Gemeinden hinauswirken und hat diese hinsichtlich ihrer Schutzwirkung analysiert und bewertet. Untersucht wurden sowohl technische Lösungen wie z. B. Hochwasserrückhaltebecken als auch natürliche Ansätze, etwa die Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen oder der Regenrückhalt in Forst und Landwirtschaft. Dabei wurden verschiedene Regenereignisse und deren Auswirkungen auf die Wasserabflüsse genau analysiert, um die effektivsten Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Die Planungen wurden im 1. Quartal 2025 abgeschlossen und im März in einer Online-Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine Aufzeichnung der Veranstaltung sind ebenso wie die Präsentation und der Abschlussbericht unter [Plan zur Entwicklung von überörtlichen Maßnahmen | Kreisverwaltung Ahrweiler](#) auf der Homepage des Kreises abrufbar.

Um die Ziele der Hochwasser- und Starkregenvorsorge zu erreichen, sollten als Ergebnis der Planung drei gleichermaßen wichtige Säulen von Rückhaltemaßnahmen umgesetzt werden:

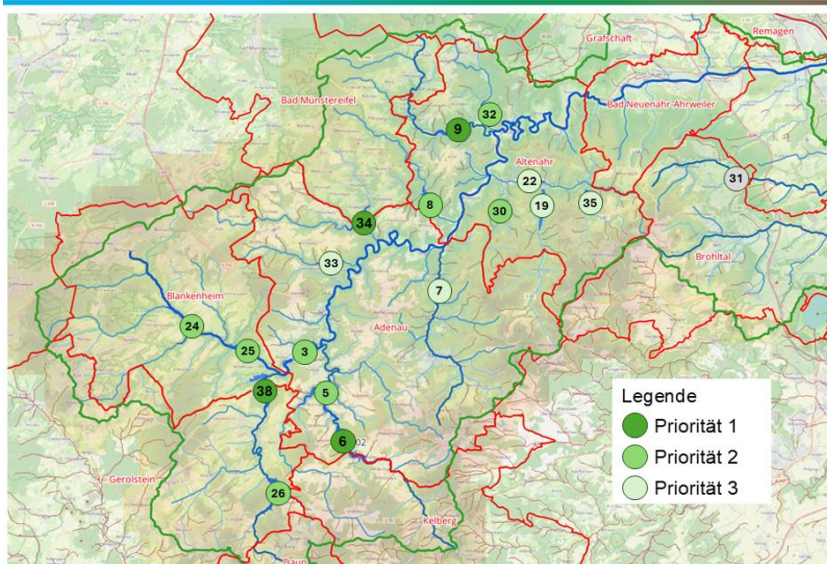
Säule 1: Großräumig wirksame Hochwasserrückhaltebecken

Säule 2: Unterstützende Hochwasserrückhaltemaßnahmen

Säule 3: Hochwasserrückhalt in der Fläche

In der ersten Säule wurden insgesamt 17 potenzielle Standorte für großräumig wirksame Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet der Ahr und ein Standort am Vinxtbach in der Verbandsgemeinde Brohltal gefunden. Unter Berücksichtigung von hydrologischer Effizienz und Umsetzbarkeit wurden die Becken in drei Gruppen eingeteilt, um eine Priorisierung für die weitere Planung und Umsetzung festzulegen. Die folgende Grafik zeigt die Standorte im Kreisgebiet und deren Priorisierung:

### Fachliche Empfehlung für die Priorisierung der 17 Beckenstandorte im Ahreinzugsgebiet



ID	Bezeichnung Standort
3	Ahr oh. Müsch
5	Trierbach oh. Kirmutscheid
6	Trierbach oh. Trierscheid
7	Adenauerbach oh. Niederadenau
8	Liersbach oh. Ahr
9	Sahrbach oh. Kreuzberg
19	Herscbach oh. Kesseling
22	Kesseling Bach oh. Ahrbrück
24	Ahr uh. Ahrhütte
25	Ahr oh. Ahrdorf
26	Ahbach oh. Niederehe
30	Dennbach oh. Ahrbrück
32	Vischelbach oh. Kreuzberg
33	Dreisbach oh. Ahr
34	Armuthsbach oh. Schuld
35	Heckenbach oh. Staffel
38	Ahbach oh. Ahrdorf

Vor ihrer Umsetzung müssen die einzelnen Hochwasserrückhaltebecken detailliert geplant und genehmigt werden. Es sind vertiefende Untersuchungen und die Prüfung

verschiedener Belange (z.B. Naturschutz, Geologie) erforderlich. Zudem werden weitergehende Beteiligungsprozesse durchgeführt, u.a. in Form von öffentlichen Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Für den Bau der Rückhaltebecken müssen außerdem Grundstücke beschafft werden, die oft nicht im Besitz der öffentlichen Hand sind.

Die zweite Säule des überörtlichen Maßnahmenplans sind die unterstützenden Maßnahmen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückhaltemaßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten und den Gewässerwiederherstellungskonzepten, die durch ihre kumulative Wirkung zum überörtlichen Hochwasserschutz beitragen. Auch Vorschläge aus der Bürgerschaft fanden Berücksichtigung. Die unterstützenden Maßnahmen wirken vor allem bei kleinen und mittleren Hochwasserereignissen und sind für den lokalen Schutz unabdingbar.

In der dritten Säule wurde der Einfluss des Wasserrückhalts in der Fläche geprüft. Hierzu wurden landwirtschaftliche Flächen und Weinanbauflächen, forstwirtschaftliche Flächen und Bereiche am Gewässer untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass Maßnahmen in der Fläche bei extremen Ereignissen nur bedingt auf den überörtlichen Hochwasserschutz wirken, bei mittleren und kleineren Ereignissen allerdings sehr wohl örtlich durch Retention, Infiltration und Erosionsvermeidung eine signifikante Wirkung zeigen. Zudem stützen sie den Landschaftswasserhaushalt und schwächen die Folgen des Klimawandels wie Dürren und Wasserknappheit ab.

Die Umsetzung des üMP insbesondere im Hinblick auf die großräumigen Hochwasserrückhaltebecken setzt wegen der unterschiedlichen Zuständigkeit für den Hochwasserschutz und dem Finanzierungsvolumen (rund 1,7 Mrd. Euro) eine gemeinschaftliche und verbindliche Organisationsstruktur voraus. Dabei müssen auch die Unterlieger, die von den Rückhaltemaßnahmen in den Entstehungsgebieten in besonderem Maße profitieren, einbezogen werden. Ziel ist es daher einen Gewässerzweckverband für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz für den Kreis Ahrweiler zu errichten. Nachdem sich der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen bereits 2023 in entsprechenden Grundsatzbeschlüssen für die Gründung ausgesprochen haben, soll die Errichtung noch in diesem Jahr den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Im Auftrag des Klimaschutzministeriums wurden durch den Gemeinde- und Städtebund in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung RLP und dem Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und

Klimazukunft (FiW) an der RWTH Aachen der Entwurf einer Verbandsordnung sowie mögliche Finanzierungsschlüssel erarbeitet. Die wesentlichen Ergebnisse werden den politisch Verantwortlichen Mitte September 2025 in einer zentralen Informationsveranstaltung vorgestellt.



## 8 Katastrophenschutz

### 8.1 Katastrophenschutz allgemein

Am 08.04.2025 konnten zwei neue Gerätewagen Sanität an die DRK Ortsvereine Adenau und Sinzig übergeben werden. Die neuen Fahrzeuge haben insgesamt rund 800.000 Euro gekostet. Neben Mitteln des Kreises hat auch das Land Rheinland-Pfalz für die Anschaffung einen Zuschuss von rund 160.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Gerätewagen Sanität kommen immer dann zum Einsatz, wenn ein Massenanfall von Verletzten vorliegt. Darüber hinaus werden die Fahrzeuge bei Großschadenslagen und regelmäßig bei Großveranstaltungen im Landkreis Ahrweiler eingesetzt.

Seit dem 27.06.2025 ist das neue Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) in Kraft. Die dazugehörigen Verordnungen befinden sich in Endabstimmung.

Mit Herrn David Nöldeke konnte zum 01.08.2025 die vakante Stelle des Stabsstellenleiters besetzt werden. Daneben haben noch zwei weitere neue Mitarbeitende ihren Dienst aufgenommen.

Aktuell liegt ein Schwerpunkt auf der Erstellung sowie Fortschreibung der Alarm- und Einsatzplanung.

### 8.2 Zivile Alarmplanung

In der Zeit vom 18.06.2025 bis 20.06.2025 fand an der BABZ eine Informationsveranstaltung für die Landkreise bezüglich der zivilen Alarmplanung statt. Die Zivile Alarmplanung (ZAP) ist ein Instrument zur Sicherstellung der verzugslosen Umsetzung von zivilen Maßnahmen. Hierzu müssen in den Verwaltungen sogenannte Alarmkalender geführt werden. Diese sind eine nach Aufgabengebieten und Kennziffern geordnete Sammlung aller Aufträge einer Dienststelle. Diese Sammlung befähigt die alarmkalenderführenden Stellen (beim Land und bei den Kommunen), bei Auslösung einer Alarmmaßnahme, umgehend die vorgeplanten Schritte einzuleiten.

Hier kommt eine wichtige Aufgabe auf die Landkreise zu, für die zu Beginn der Neuaufstellung große personelle Kapazitäten benötigt werden. Aktuell sollen die Kennziffern der Alarmplanung durch das Land den Kreisen zugeteilt werden, damit diese beginnen können ihre Alarmkalender aufzustellen.

## 9 Soziale Infrastruktur

### 9.1 Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“

Seit dem letzten Bericht haben sich hier keine Neuerungen ergeben.

### 9.2 Schwerpunktgruppe „Senioren“

Die AG Senioren trifft sich inzwischen regelmäßig zweimal jährlich. Im Mittelpunkt stehen der Austausch über Angebote und Bedarfe für Seniorinnen und Senioren sowie die Netzwerkarbeit. Entsprechend dem Wunsch der Mitglieder soll die AG auf Dauer und unabhängig von den Folgen der Flutkatastrophe bestehen bleiben.

### 9.3 Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“

Seit dem letzten Bericht haben sich hier keine Neuerungen ergeben.

### 9.4 Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“

Hinsichtlich der psychosozialen Unterstützungsbedarfe gibt es gegenüber dem letzten Bericht keine Änderung.

### 9.5 Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden“

Seit dem letzten Bericht haben sich hier keine Neuerungen ergeben.

### 9.6 Situation der betroffenen Kindertagesstätten

Nach Rückmeldung der Kommunen ergibt sich für die weiteren von der Flut betroffenen Kitas aktuell folgender Sachstand bzw. Zeitplan:

<p><b><u>Kita Hönningen</u></b></p> <p><u>Provisorium:</u> Ehemalige Kita Adenau</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> Sanierung und Erweiterung. <b>Fertigstellung voraussichtlich 2026</b></p>	<p><b><u>Kita Dernau</u></b></p> <p><u>Provisorium:</u> Container in Mariental</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> Neubau und Erweiterung um eine Gruppe <b>Fertigstellung voraussichtlich 2026</b></p>	<p><b><u>Kita Blandine-Merten-Haus</u></b></p> <p><u>Provisorium:</u> Container IP Ringen</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> Neubau und Erweiterung um eine Gruppe <b>Fertigstellung voraussichtlich 2026</b></p>	<p><b><u>Kita St. Pius</u></b></p> <p><u>Provisorium:</u> Container IP Ringen</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> Neubau und Erweiterung um eine Gruppe <b>Fertigstellung voraussichtlich 2027</b></p>	<p><b><u>Kita MIKI</u></b></p> <p><u>Provisorium:</u> Im Gebäude Krankenhaus Maria Hilf</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> <b>abgeschlossen</b></p> <p>Provisorisch genutzte Räumlichkeiten wieder wie ursprünglich genutzt</p>
<p><b><u>Kita Arche Noah</u></b></p> <p><u>Provisorium:</u> Container und Nutzung Räumlichkeiten MGH</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> <b>abgeschlossen</b></p> <p>Provisorium abgebaut</p>	<p><b><u>Kita Rappelkiste</u></b></p> <p><u>Provisorium:</u> Im Gebäude Alte Schule Bachem</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> <b>abgeschlossen</b></p> <p>Provisorium „Alte Schule“ wird im Rahmen zur Bedarfsdeckung derzeit noch weiter genutzt</p>	<p><b><u>Kita St. Laurentius</u></b></p> <p><u>Provisorium:</u> Kloster Kalvarienberg</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> Sanierung erfolgt. <b>Noch kein Fertigstellungs-termin bekannt</b></p>	<p><b><u>Kita St. Hildegard</u></b></p> <p><u>Provisorium:</u> Container Ringen</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> <b>Sanierung soll voraussichtlich 2027 beendet sein</b></p>	<p><b><u>Kita St. Mauritius</u></b></p> <p><u>Provisorium:</u> Container Im Bülland</p> <p><u>Wiederaufbau:</u> Neubau und evtl. Erweiterung um eine Gruppe. Grundstück wurde in Heimersheim gefunden</p>

## 9.7 Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Hinsichtlich der beiden Pflegeeinrichtungen „St. Maria Josef in Ahrweiler“ und „Ahrschleife Seniorenzentrum“ in Altenburg wird auf die Ausführungen im letzten Bericht verwiesen.

Das frühere Seniorenzentrum „Fliedner-Residenz“ in Bad Neuenahr wurde inzwischen verkauft und wird derzeit zu einem Hotel umgebaut. Damit einher geht der Verlust von 57 stationären Dauerpflegeplätzen. Allerdings wurde die Einrichtung in der Vergangenheit überwiegend von Pflegebedürftigen aus anderen Kreisen bewohnt.

Im Bereich der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ist der Wiederaufbau der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Sinzig abgeschlossen. Die Wiedereröffnung fand am 15.09.2025 statt.

Das ehemalige Wohnheim der Lebenshilfe in Sinzig wird aktuell saniert und soll neuen Verwendungszwecken zugeführt werden. Geplant ist die Schaffung eines tagesstrukturierenden Angebots für Menschen mit Behinderungen sowie eines Angebots der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem wird die Verwaltung dorthin verlegt.

In der Innenstadt von Sinzig konnte darüber hinaus ein neuer Standort für den Bau einer Wohneinrichtung gefunden werden. Nach Darstellung der Lebenshilfe ist die Fertigstellung für Anfang 2028 geplant.

## TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021

### 1 Verwaltungsstab Hochwasser

Der Verwaltungsstab Hochwasser der Kreisverwaltung besteht derzeit aus der Leiterin und einem ständigen Vertreter. Hinzu kommt ein Mitarbeiter des Hauses.

#### Infopoints

Das bisher bekannte Beratungsangebot an den Info-Points wurde angepasst. Seit dem 01.07.2025 übernimmt die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Beratungsleistung vor Ort. Die bisher bekannten Info-Points werden durch wechselnde Beratungsorte, die grundsätzlich von den Kommunen gestellt werden, ersetzt. Somit fallen für den Landkreis keine Kosten mehr für die Anmietung von Räumlichkeiten an.

Zudem wurde die Architektenberatung, die bislang ebenfalls an den Info-Points angeboten worden ist, angepasst. Die Kreisverwaltung bietet aktuell eine „Architektenberatung on demand“ an. Es handelt sich weiterhin um eine kostenfreie baufachliche Erst- und Orientierungsberatung, die bei Fragen zu Gebäudeschäden, Schadensbegutachtungen und insbesondere zum nachhaltigen und hochwasserangepassten Bauen hilft. Interessierte Bürger melden sich bei der Kreisverwaltung und anhand der eingehenden Bedarfsmeldungen werden durch die Kreisverwaltung Termine vergeben. Die Beratung durch die Architekten findet in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung statt.

### 2 Temporäre Wärmeversorgung

Die restlichen 20% der Förderung in Höhe von 473.943,93 Euro wurden am 07.07.2025 durch MKUEM ausgezahlt. Der Kreis hat die Gesamtkosten in Höhe von 1.454.230,47 € vollständig aus dem Wiederaufbau-Fonds (80%) und vom MKUEM (20%) erhalten. Das Projekt ist abgeschlossen.

### 3 Abfall

#### 3.1 Refinanzierung der flutbedingten Entsorgungsaufgaben des AWB

Seit dem letzten Bericht haben sich hier keine Änderungen ergeben.

### 3.2 Bauschutt/ Schlamm/ Boden

Seit dem letzten Bericht haben sich hier keine Änderungen ergeben.

## 4 Gefahrenabwehr Gebäude

Es befinden sich noch 7 durch die Flut beschädigte Gebäude im Rahmen der Gefahrenabwehr in ständiger Überwachung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde.

Ein Objekt befindet sich in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und sechs Objekte liegen in der Verbandsgemeinde Altenahr.

## 5 Erstattungsansprüche nach dem LBKG

Bislang hat die Kreisverwaltung 280 Anträge auf Erstattungen nach dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) registriert, von denen 274 Anträge abschließend entschieden wurden.

Die eingegangenen Anträge enthielten Gesamtforderungen von ca. 4.690.000 Euro. Bewilligt und ausgezahlt wurden bislang etwas über 1.031.000 Euro.

## TEIL III: FINANZEN

### 1 Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen

Im Sachstandsbericht vom 14.03.2025 wurde dargelegt, dass eine letztmalige Antragstellung im Rahmen der Soforthilfe/Billigkeitsleistungen im Oktober 2024 möglich war.

Hier ist es zu keinen Veränderungen mehr gekommen.

### 2 Flut- und wiederaufbaubedingte Kassenkredite

Es hat sich gegenüber der letzten Darstellung keine Änderung ergeben.

## TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION

### 1 Personalsituation in der Kreisverwaltung

#### 1.1 Personalgewinnung

Seit Juni 2025 wird an der Erweiterung des Employer Brandings gearbeitet: Mit zusätzlichen Führungskräfte-Motiven soll auch diese Zielgruppe angesprochen werden. Im September wird wieder eine Kampagne gefahren, insbesondere auf Plakatwänden sowie erneut mit einem aufgehefteten Flyer auf der Wochenzeitung ‚Blick aktuell‘.

An weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeber-Attraktivität wird parallel gearbeitet.

#### 1.2 Personalentwicklung

Um auch künftig die an sie gestellten Aufgaben bewältigen zu können, benötigt die Verwaltung gut qualifizierte sowie motivierte Mitarbeitende, die sich mit der Kreisverwaltung Ahrweiler verbunden fühlen. Dazu gehört auch, den Mitarbeitenden und Führungskräften gezielte Entwicklungsangebote sowie langfristige berufliche Perspektiven zu bieten.

Basierend auf einer gezielten Fortbildungsbedarfsabfrage sowie einer systematischen Mitarbeitendenbefragung konnten weitere gezielte Angebote für Inhouse-Schulungen für Mitarbeitende und Führungskräfte gemacht werden, die rege in Anspruch genommen wurden. Auch Formate wie etwa einzelne Coachings für Führungskräfte konnten erfolgreich eingesetzt werden.

Im November 2024 startete ein Inhouse-Programm für Nachwuchs-Führungskräfte, welches in Modulen über 1,5 Jahre hinweg wichtige Skills vermittelt, um junge Führungskräfte bestmöglich auf ihre anspruchsvolle Rolle vorzubereiten.

Im Juni 2025 fand ein zweitägiger Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fachbereiche, Stabsstellen, der Gleichstellungsbeauftragten sowie des Personalrats statt, um wichtige Eckpunkte für die Erstellung eines Rahmenkonzepts für die

Personalentwicklung zu erarbeiten. Mit den gewonnenen Erkenntnissen wird nun ein konkreter Vorschlag für das Personalentwicklungskonzept erstellt.

### 1.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Zu Jahresbeginn wurden die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung abteilungsbezogen im Rahmen von Ideentreffen besprochen. Mittels dieses Formats wurden Handlungsfelder identifiziert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Aufgrund der positiven Resonanz werden die Ideentreffen als dauerhaftes Instrument fortgeführt, um Belastungen und Schwierigkeiten zu thematisieren.

Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung sind Sportgruppen entstanden. Darüber hinaus werden Kurse in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule sowie auch Ermäßigungen bei vorausgewählten Fitnessstudios angeboten. Ein weiterer Ausbau des Angebots ist geplant.

### 1.4 Flutbedingter personeller Mehrbedarf

In der Folge der Flutkatastrophe ist es bei den flutbetroffenen Gemeinden und auch der Kreisverwaltung zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs und damit zu einem erheblichen personellen Mehraufwand gekommen. Unmittelbar nach der Flut wurde dieser Mehraufwand insbesondere durch Abordnung von Mitarbeitenden aus anderen Behörden und später durch das Schaffen neuer Stellen mit entsprechenden Einstellungen gedeckt.

Der flutbedingte Mehraufwand wurde und wird laufend dokumentiert. Aktuell ergibt sich ein flutbedingter Personalmehrbedarf von 36,11 Stellen innerhalb der Kreisverwaltung Ahrweiler und 8,50 Stellen im Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (vgl. Förderantrag an das Ministerium vom 23.07.2025).

### 1.5 Finanzieller Ausgleich von flutbedingten Personalmehrkosten

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt den flutbetroffenen Kommunen im Kreis Ahrweiler einen pauschalen Ausgleich für den durch die Flutkatastrophe ausgelösten Personalmehrbedarf. Grundlage dafür ist die Richtlinie über die Gewährung staatlicher Finanzhilfen zur Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Landkreis Ahrweiler bei der Finanzierung von Personalausgaben aufgrund der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 (Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom

19. April 2022 in der Fassung vom 29. Oktober 2024). Vor diesem Hintergrund hat das Land dem Landkreis seit der Flutkatastrophe nachfolgende Billigkeitsleistungen bewilligt:

2021 / 2022	2.006.900 Euro
2023	2.439.100 Euro
2024	2.648.900 Euro

Das Land hat die weitere Gewährung von Billigkeitsleistungen auch für die Jahre 2025 und 2026, wahrscheinlich in abschmelzender Höhe, in Aussicht gestellt. Der Antrag für das Jahr 2025 wurde am 23.07.2025 gestellt. Die Bewilligung erfolgt erfahrungsgemäß im Dezember 2025.